



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620934
Telefax: 089 89-649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
27.07.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.10.2017

Marianne-Plehn-Straße - Zweckentfremdung von Kinderspielplätzen und Sportgeräten durch Jugendliche

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03924 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in Ihrer Bezirksausschusssitzung gemeinsam mit der Polizei über die in einer Bürgerbeschwerde dargestellte Problematik beraten, wonach die Kinderspielplätze und Sportgeräte in der öffentlichen Grünanlage an der Marianne-Plehn-Straße (Bajuwarenpark) zunehmend und bis in die Morgenstunden von Jugendlichen besetzt und dadurch der zweckbestimmten Nutzung durch Kinder entzogen würden. Die Anwohner_innen fühlten sich in ihrer Nachtruhe gestört und es werde die Entwicklung hin zu Treffpunkten für gewalttätige Jugendliche befürchtet.

In Ihrer Sitzung wurde bereits festgestellt, dass die Behandlung unerwünschter und störender nächtlicher Aktivitäten vorwiegend in den Aufgabenbereich der Polizei fällt. Der Vertreter der Polizei hat zugesagt, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Die Arbeit der Polizei könnte möglicherweise von der Gruppe AKIM, dem „Allparteilichen Konfliktmanagement in München“ und Streetworkern des Stadtjugendamtes unterstützt werden. Sie haben angekündigt, sich diesbezüglich mit dem Sozialreferat in Verbindung zu setzen.

Zusätzlich haben Sie sich dafür ausgesprochen, dass, wie im Bajuwarenpark, alle anderen Spielplätze im Stadtbezirk 15 mit Schildern ausgestattet werden, aus denen die

Nutzungsbedingungen zu entnehmen sind. Als Muster hierfür haben Sie Ihrem Antrag das Foto eines Schildes beigefügt, das Beschränkungen hinsichtlich der Nutzungszeiten (8-20 Uhr) und des Alters der Nutzer_innen (Zielgruppe: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren; Zutritt für Erwachsene nur in Begleitung von Kindern) sowie das Hundeverbot und das Rauchverbot ausweist.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unangemessene und nächtliche Aktivitäten Jugendlicher können grundsätzlich auf allen öffentlich zugänglichen Spielanlagen auftreten und nicht immer ist allgemein bekannt oder vor Ort ersichtlich, ob es sich jeweils um einen städtischen oder privaten Spielplatz handelt. Daher ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Baureferat (Gartenbau) nur für Spielplätze in öffentlichen, städtischen Grünanlagen zuständig ist.

Für diese ca. 750 Spielplätze gilt die städtische Grünanlagensatzung. Sie besagt, dass diese Anlagen der Allgemeinheit unentgeltlich für Erholungs- und Freizeitwecke einschließlich sportlicher und spielerischer Aktivitäten dienen. Generelle Nutzungseinschränkungen, wie tageszeitliche Begrenzungen oder der Ausschluss bestimmter Altersgruppen, sind in der Satzung nicht vorgesehen.

Andererseits hat man sich gemäß der Grünanlagensatzung in öffentlichen Grünanlagen so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als vermeidbar behindert oder belästigt werden und die Grünanlage selbst nicht beschädigt wird.

Die Ausweisung von Nutzungseinschränkungen kommt deshalb nur für einzelne Spielplätze und individuell auf die jeweilige Problemlage ausgerichtet in Betracht, wenn dort über einen längeren Zeitraum immer wieder gravierendes Fehlverhalten von Nutzer_innen aufgetreten ist und andere Maßnahmen, wie z. B. die Aufklärungsarbeit von Grünanlagenaufsicht, Polizei und Sozialarbeiter_innen, nicht gegriffen haben.

Würden alle Spielplätze mit Nutzungsbeschränkungen überzogen, würden diese ja nicht nur die wenigen Personen treffen, die sich regelwidrig verhalten, sondern auch alle Personen, die die Spielplätze bestimmungsgemäß und rücksichtsvoll nutzen und es würden Spielplätze überreglementiert, auf denen überhaupt keine Probleme aufgetreten oder zu erwarten sind. Mit der Situation im Bajuwarenpark vergleichbar gravierende Problemlagen im Stadtbezirk 15 sind uns nicht bekannt.

Letztlich sprechen auch die Vorgabe der sparsamen Haushaltsführung und die Bestrebung „Schilderwälder“ im öffentlichen Raum zu vermeiden gegen eine pauschale Beschilderung aller Spielplätze.

An den Hauptzugängen zu größeren Grünanlagen und Parks gibt es bereits sogenannte „Grünanlagenschilder“, auf denen über die wichtigsten in der Grünanlagensatzung genannten Benutzungsregeln informiert und auch auf das Rauchverbot auf Spielplätzen hingewiesen wird, sofern Probleme hierzu bekannt oder abzusehen sind. Diese Beschilderung kann bei Bedarf ergänzt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den genannten Gründen Ihrem Vorschlag, alle Spielplätze im Stadtbezirk 15 nach dem Vorbild Bajuwarenpark zu beschildern, nicht folgen können.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03924 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.